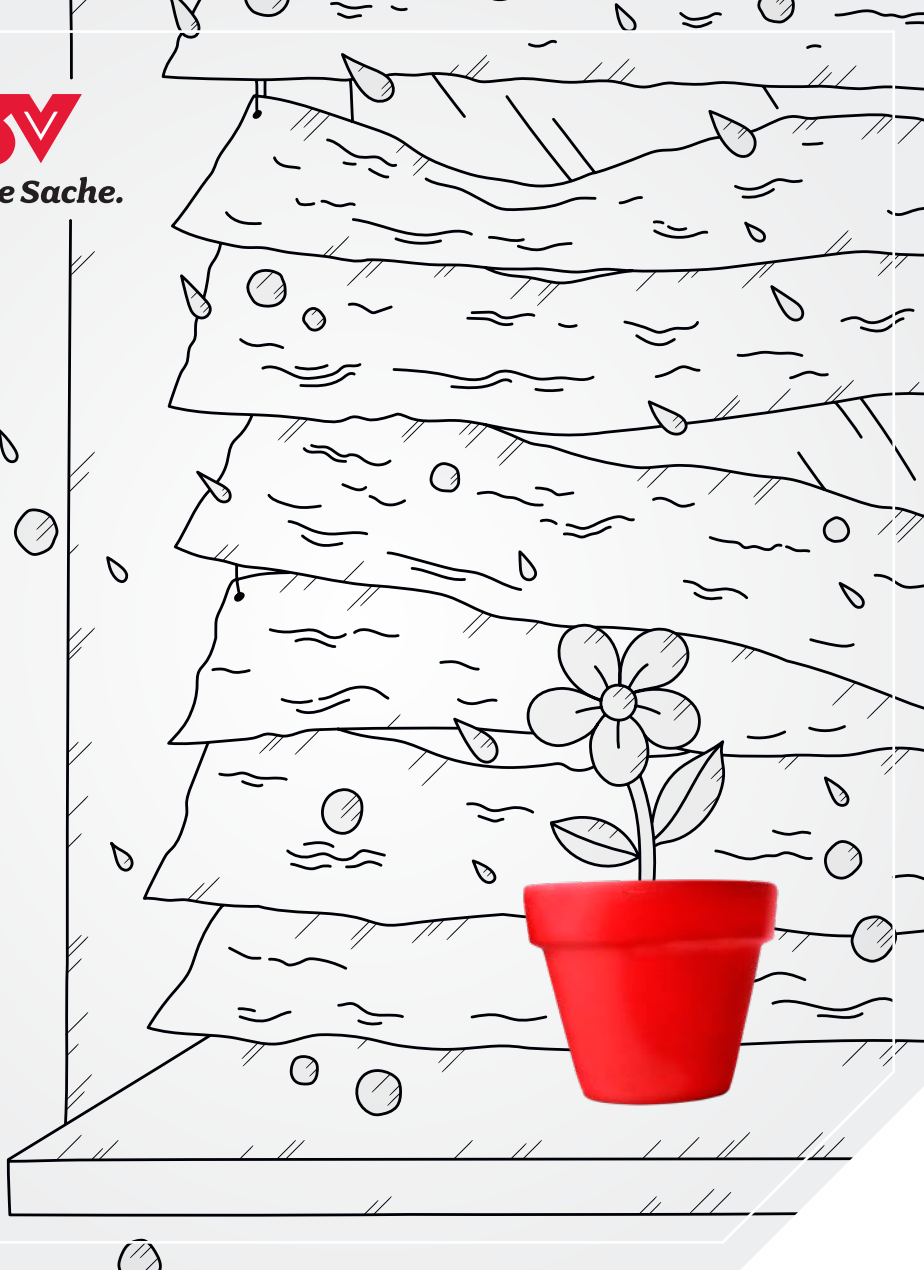


**NSV**

**Sichere Sache.**



**// SCHADENERLEDIGUNG**

**HAGEL**

## // VORGEHENSWEISE

# ABLAUF SCHADENREGULIERUNG

### Schadenmeldung

- Mieter melden den Schaden der Verwaltung bzw. dem Eigentümer.
- Schadenmeldung an NSV durch Verwaltung oder Eigentümer.

### Schadenaufnahme

- Wenn immer möglich Fotos vom Schaden machen.
- Schadenaufnahme vor Ort notwendig? Kontaktaufnahme durch Schadenexperte.
- Wenn keine Besichtigung vor Ort, erhalten Sie schriftliche Anweisungen.

### Schadenbehebung

- Die Arbeiten sind zu ortsüblichen Preisen zu vergeben.
- Stellen Sie bei der Instandstellung zusätzliche Schäden fest, sind diese vor Behebung dem zuständigen Schätzer/Schätzerin zu melden.

### Schadenvergütung

- Die Rechnungen sind von Ihnen direkt zu begleichen.
- Bei Grossschäden sind Teilzahlungen der NSV aufgrund von Zwischenabrechnungen möglich.
- Die NSV legt die definitive Entschädigung fest und zahlt diese aus.
- Bei Minderwert wird die Entschädigung zur Unterzeichnung zugestellt.

### Allgemeines

- Sofortmassnahmen einleiten, damit weitere Schäden verhindert werden können.
- Bei Stockwerkeigentümer- und Erbengemeinschaften werden Schriftverkehr und Zahlungen über den zuständigen Vertreter bzw. Verwaltung abgewickelt.

## // SCHADENFALL

# BEWERTUNGSMATRIX

### Keine Vergütung

- Keine Beschädigung feststellbar
- Unbedeutende Beschädigungen, welche nur aus der Nähe sichtbar sind (weniger als 5 m).



### 10% Minderwert

- Leichte Beschädigungen.
- Optisch wahrnehmbar aus mindestens 5 m.



### 20% Minderwert

- Bei mittlerer Beschädigung und nicht eingeschränkter Funktion.
- Dellen sind aus mindestens 5 m ersichtlich.



### 30% Minderwert

- Bei klarer Beschädigung und nicht eingeschränkter Funktion.
- Dellen sind aus mindestens 5 m ersichtlich.

### Ersatz

- Wenn die Funktionalität der Lamellenstore nicht mehr gegeben ist.

## // GUT ZU WISSEN

# HAGELSCHÄDEN AN BLECHBESTANDTEILEN, SONNENSCHUTZ- UND SICHTSCHUTZANLAGEN

Hagelschäden an Lamellenstoren, Rollläden, Klapppläden und Blechbestandteilen werden wie folgt entschädigt:

### **Minderwertentschädigung**

- Eine Minderwertentschädigung ist zu bezahlen, wenn eine stärkere ästhetische Beeinträchtigung vorliegt, d.h. wenn Farbton, Licht oder Anzahl der Einschläge einem nicht betroffenen Betrachter auffallen.
- Bei Ersatz werden frühere Minderwertentschädigungen in Abzug gebracht. Nicht einsehbare Blechteile werden nicht entschädigt.

### **Ersatz**

- Wenn eine klare Beeinträchtigung der Funktionalität oder mehr als 30 % Minderwertentschädigung vorliegt, sind die einzelnen beschädigten Teile, Lamellen oder die gesamte Store zu ersetzen. Unregelmässigkeiten im Lichtwurf (wegen eines leicht erweiterten Spielraums zwischen den Lamellen infolge des Hagelschlages) rechtfertigen keinen Ersatz.
- Abgespannte Folien die freiliegen, werden nicht entschädigt.
- Schäden an Holzschindeln werden aufgrund des Zustandes beurteilt.
- Farbanstriche, Textilien und Kunststoffbauteile werden zum Zeitwert entschädigt.



***Sichere Sache.***

**Nidwaldner Sachversicherung NSV**

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, [schaden@nsv.ch](mailto:schaden@nsv.ch)

[nsv.ch](http://nsv.ch)